**Ergänzendes Hinweisblatt**

**zu dem Muster-Kooperationsvertrag**

Nachfolgend werden Hinweise in Ergänzung zum Muster-Kooperationsvertrags gegeben:

**I. Präambel**

**Satz 1**

*xxx beabsichtigt, im Kommunalgebiet des Kooperationspartners innerhalb des jeweils nach den folgenden Regelungen bestimmten Gebiets („Ausbaugebiet“) eigenwirtschaftlich – d.h. ohne Inanspruchnahme staatlicher Fördermittel – eine gigabitfähige Infrastruktur in der Ausbauvariante [X] auszubauen und zu betreiben oder einem dritten Telekommunikationsunternehmen („Partner“) zur Nutzung zu überlassen.*

Hinweis: Mit [X] ist die zum Ausbau genutzte Leistungstechnologie gemeint. Mögliche Ausbauvarianten können beispielsweise FTTB oder FTTH sein.

**II. § 1 Ausbaugebiet und Eigentum**

**Absatz 2 Satz 1**

*Der Vertrag wird für die Dauer von [X] Jahren ab Vertragsunterzeichnung geschlossen.*

Hinweis: Als Dauer wird eine Zeitspanne von 15 Jahren vorgeschlagen.

**III. § 2 Voraussetzungen, Vermarktung**

**Absatz 1 Satz 2 (optional)**

*Im Rahmen einer Vermarktungsphase von regelmäßig [X] Wochen („Nachfragebündelung“) muss eine ausreichende Anzahl an Verträgen zwischen Diensteanbietern und Privat- und/oder Geschäftskunden im jeweiligen Ausbaugebiet geschlossen worden sein.*

Hinweis: Als regelmäßige Dauer der Vermarktungsphase wird eine Zeitspanne von zehn bis zwölf Wochen vorgeschlagen. Allerdings hängt die konkrete Dauer grundlegend von der Vermarktungsstrategie des jeweiligen Telekommunikationsunternehmens ab.

**IV. § 3 Unterstützung des Kooperationspartners**

**Absatz 5**

*Die Unterstützungsleistungen des Kooperationspartners stehen unter dem Vorbehalt, dass gegenseitiges Einvernehmen hinsichtlich des konkreten Ausbauvorhabens besteht, und sind lediglich im Rahmen des rechtlich Zulässigen gestaltbar; hierbei gelten insbesondere die Anforderungen des Wettbewerbs-, Beihilfen- und Haushaltsrechts.*

Hinweis: Bezüglich der seitens der Kommunen zu beachtenden Anforderungen verweisen wir auf die veröffentlichte Handreichung „Kommunale Orientierungshilfe zum eigenwirtschaftlichen Ausbau“ des Gigabitbüro des Bundes.

**Absatz 6 Satz 1**

*Für den Verwaltungsaufwand wird der Kooperationspartner Gebühren nach geltendem Gebührenrecht (Landes- und/oder Ortsrecht) erheben und diese vorrangig nach Verwaltungsaufwand bemessen.*

Hinweis: Hineinzulesen ist immer „im Rahmen des rechtlich Zulässigen“, wie andernorts im Vertrag verankert.

**V. §5 Informationsfluss, Trassenführung und Koordination**

**Absatz 3 Satz 2**

*Der Kooperationspartner sagt zu, über diese Anträge nach Maßgabe des geltenden Rechts zügig – möglichst innerhalb von [X] Wochen – zu entscheiden.*

Hinweis: Bezüglich der Entscheidung über erforderliche Anträge wird eine Frist von vier Wochen vorgeschlagen.

**VI. § 7 Geringfügige Baumaßnahmen (optional)**

**Absatz 3 Satz 1**

*Geringfügige Baumaßnahmen sind dem Kooperationspartner vor Beginn der Maßnahme in Form einer Aufgrabungsmitteilung mit Angabe der Ausführungszeit, sowie Art und Weise der Verlegung rechtzeitig (möglichst [X] Wochen vorher) anzuzeigen.*

Hinweis: Hinsichtlich der rechtzeitigen Anzeige wird eine Frist von zwei Wochen vorgeschlagen.

**VII. § 11 Fertigstellungsmitteilung, Schlussbegehung**

**Absatz 2 Satz 1**

*Innerhalb von [X] Wochen nach Fertigstellungsmittelung wird eine gemeinsame Begehung von dem Kooperationspartner, xxx und dessen bauausführendem Generalunternehmen durchgeführt und die ausgeführte Arbeit in Augenschein genommen, es sei denn, der Kooperationspartner verzichtet ausdrücklich schriftlich auf eine solche Schlussbegehung.*

Hinweis: Bezüglich der gemeinsamen Begehung wird eine Frist von zwei Wochen vorgeschlagen.

**VIII. § 15 Beendigung des Vertragsverhältnisses**

**Absatz 1 Satz 1**

*Verhält sich eine der Vertragsparteien grob vertragswidrig, kann die jeweils andere Vertragspartei den Vertrag nach erfolgter Abmahnung, die eine Kündigungsandrohung enthalten muss, mit einer Frist von [X] Monaten zum Monatsende kündigen.*

Hinweis: In Bezug auf die Kündigung wird eine Frist von drei Monaten zum Monatsende vorgeschlagen.

**Absatz 2**

*xxx ist berechtigt, diesen Vertrag jederzeit außerordentlich mit einer Frist von [X] Monaten zum Monatsende zu kündigen, wenn erschwerte Trassenbedingungen zu erheblich höheren Erschließungskosten führen, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht bekannt waren.*

Hinweis: Hinsichtlich der außerordentlichen Kündigung des Telekommunikationsunternehmens wird eine Frist von einem Monat zum Monatsende vorgeschlagen.

**Absatz 3 Satz 1**

*Der Kooperationspartner ist berechtigt, diesen Vertrag jederzeit außerordentlich mit einer Frist von [X] Monaten zum Monatsende zu kündigen, wenn ein grober Verzug, eine nachträgliche erhebliche Verringerung des Ausbaugebiets oder ein vorläufiges Scheitern des geplanten Ausbauprojekts vorliegt.*

Hinweis: Bezüglich der außerordentlichen Kündigung durch den Kooperationspartner wird eine Frist von einem Monat zum Monatsende vorgeschlagen.